

Nach Absturz: Fünfjähriger wieder wohlauf

Vater und Bruder sind bei 150-Meter-Sturz gestorben.

Wien. Von einer Art Weihnachtswunder sprechen die Ärzte im Wiener Donauespital im Zusammenhang mit einem Fünfjährigen, der nach einem 150-Meter-Absturz auf der Hohen Wand eingeliefert worden ist. Der Bub ist am 19. Oktober bei einer Bergtour über einen Felsabbruch abgestürzt. Beim Versuch, ihn zu retten, geriet der 36-jährige Vater mit dem kleineren Buben in einer Rückentrage aus dem Gleichgewicht. Sie stürzten ab und starben. Das Kind war 39 Tage auf der Intensivstation, befand sich 20 Tage im künstlichen Tiefschlaf. Am 26. November wurde es auf die Normalstation verlegt. Aus Vorsicht warteten die Ärzte aber mit der Information der Öffentlichkeit. (APA)

Einsturzgefahr. Binnen weniger Wochen mussten drei Gründerzeithäuser in Wien evakuiert werden. Der Grund sind laut Baupolizei unsachgemäß ausgeführte Umbauarbeiten.

Wie sicher sind Wiens Altbauten?

VON MARINA LÖWENTHAL

Wien. Binnen weniger Wochen mussten drei Wiener Gründerzeithäuser wegen Einsturzgefahr evakuiert werden. Am vergangenen Sonntag hatte sich ein Haus in der Favoritner Quellenstraße auf einer Seite gesenkt, da eine Baufirma die Stützen eines noch nicht ausgehärteten Stahlbetonträgers entfernt hatte. Anfang Dezember stürzte ein Stiegenhaus in der Kienmayergasse in Penzing ein – wegen Balkonbauten, die es förmlich zerdrückten. In der äußeren Mariahilfer Straße in Rudolfsheim-Fünfhaus stürzte eine Außenmauer teilweise ein. Regenwasser war über eine nicht gesicherte Baugrube in das Gebäude eingedrungen und hatte das Fundament unterspült. Die Häuser sind mittlerweile gesichert und können wieder bewohnt werden.

1 Besteht ein Zusammenhang zwischen den Vorfällen?

Die Gebäude stehen weder in einem örtlichen Zusammenhang noch haben sie dieselben Eigentümer. Es gibt aber eine gemeinsame Ursache für die jüngsten Hauseinstürze: unsachgemäß ausgeführte Bauarbeiten.

2 Wird die Sicherheit von Wiens Altbauten regelmäßig überprüft?

Es gibt kein „Pickel“ für Wiener Häuser. Überprüfungen durch die Baupolizei erfolgen nicht regelmäßig, sondern nur nach einer Anzeige, die meist durch Nachbarn oder Mieter erfolgt. Erkennt die Baupolizei einen Schaden, muss ihn der Eigentümer innerhalb einer bestimmten Frist beheben. Tut er dies nicht, muss er mit einer hohen

Geldstrafe rechnen. Bei akuter Gefahr, wie herabfallenden Fassadenteilen, gibt es auch Notmaßnahmen, bei denen die Baupolizei ohne Rückfrage eine Firma beauftragt. Die stellt dann beispielsweise ein Gerüst auf, um Passanten vor herabfallenden Fassadenteilen zu schützen. In weiterer Folge muss der Hauseigentümer den Schaden am Haus beheben.

3 Werden Baustellen in Altbauten baupolizeilich überprüft?

Ob Bauarbeiten, etwa Dachausbauten, gemäß Einreichplan erfolgen, wird regelmäßig kontrolliert. Seit 2010 gibt es bei der Baupolizei eine „Aktion scharf“, nachdem damals binnen kurzer Zeit drei Gründerzeithäuser bei Bauarbeiten eingestürzt sind. Besonders spektakulär war ein Hauseinsturz in Pen-

zing, der auch die darunter liegende U3 gefährdet hat. Schon damals stellte sich die Frage, ob Baustellen ausreichend kontrolliert werden. Baufirmen passen besser auf seit der Einführung der verschärften Kontrollen, heißt es bei der Baupolizei. Speziell überwacht werden die Schutzzonen, in denen das Aussehen einer Straße oder eines Häuserblocks erhalten werden soll: Immer wieder wurden schützenswerte Häuser scheinbar „versehentlich“ bei Bauarbeiten zerstört, um einen Abbruch zu rechtfertigen. Mittlerweile muss das Erscheinungsbild bei einem Unfall auf jeden Fall wiederhergestellt werden, sonst wird eine Geldstrafe fällig.

4 Wer ist für Schäden an den Häusern verantwortlich?

Der Eigentümer ist für den Zustand des Hauses verantwortlich. Bei Bauarbeiten haften der Bauherr, der in den meisten Fällen gleichzeitig der Eigentümer ist, und ein unabhängiger Prüferingenieur. Das sind entweder gerichtlich beidete Sachverständige oder Ziviltechniker. Er und der Bauherr dürfen nicht ein- und dieselbe Person sein. Der Prüferingenieur funktioniert als örtliches Kontrollorgan für die Baubehörde. Er muss Buch über die Bautätigkeit führen und die Baufirmen überwachen. Wenn etwas passiert, droht eine Geldstrafe von mindestens 21.000 Euro. In schweren Fällen sind auch Gefängnisstrafen vorgesehen.

I like, I do

ÖSTERREICH HAT VIEL, VIEL FLAIR



ÖSTERREICH'S ERSTES
INTERNATIONALES MODEMAGAZIN.

flair
WWW.FLAIR-ABO.AT

WEIHNACHTS REZEPT

Champagner Zabaione

Eine festliche Nachspeise, bei der etwaige Champagner-Reste verwendet werden.

Zutaten: 6 Eidotter, 220 g Zucker, 1/2 Flasche Vintage-Champagner, eine Prise Vanillezucker, Schale einer unbehandelten Orange, 1 EL Cognac

Zubereitung: Die Zesten der Orange fein abreiben. Danach Eidotter mit Zucker, Vanillezucker, Orangenzesten und Cognac in einem Topf schaumig schlagen. Unter kräftigem Rühren den Champagner langsam zugeben. Die Masse über einem heißen (aber nicht kochenden) Wasserbad aufschlagen, bis sie gut eingedickt ist (ca. 5 min). Die Masse darf nicht kochen, da sonst der Eidotter stockt. Die Zabaione in kleine Schüsseln gießen und warm oder kalt mit Biskuits servieren.

Das Rezept stammt aus dem Kochbuch „Femme de Champagne“ (Délécio) von Carol Duval-Leroy, die das gleichnamige Champagner-Haus führt. Wer den Champagner schon ausgetrunken hat, kann stattdessen Süßwein (Marsala), Amaretto oder Liköre verwenden.

karin.schuh@diepresse.com